

Vorläufiger BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, **dem 20. September 2012** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2012 mittels e-mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GR Gabriele ERNSTHOFER | 6. GR Friedrich HALLER |
| 7. GR Hedwig KROPFENBERGER | 8. GR Mag. Sigrid MEINDL |
| 9. GR Johannes STUTTNER | 10. GR Ing. Doris HUTTERSTRASSER |
| 11. GR Josef ZÖCH | 12. GR Werner BARTONEK |
| 13. GR Elisabeth PROHASKA | 14. GR René SELLMEISTER |
| 15. GR Bernhard SCHILLING | 16. GR David SCHILLING |
| 17. GR Josef ULRICH | 18. GR Dr. Ursula WILK |

Entschuldigt waren:

1. GGR Barbara LINTNER
2. GR Dr. Irene PREIS
3. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT
4. GR Johann STREM
5. GR Franz URBAN

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm

Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte .13 bis 15 (vormals 10 bis 12).

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 28. Juni 2012
3. Bericht der Bürgermeisterin und
Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Auftragsvergaben
7. Öffnung der Aufschließungszone Betriebsgebiet
Klein-Engersdorfer Straße
8. Kündigung des Dienstleistungsvertrages BIHAXI
9. Genehmigung von Subventionen

Nicht öffentliche Sitzung:

10. Genehmigung eines Grundstücksankaufs
11. Genehmigung von Dienstverträgen
12. Lösung eines Dienstverhältnisses

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Lintner, GR Dr. Preis, GR Mag. (FH) Schmidt, GR Strem und GR Urban sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden **5 Dringlichkeitsanträge** eingebracht, die vor Eingang in die Tagesordnung behandelt werden.

Frau Bürgermeister bringt ein und verliest den

1. Dringlichkeitsantrag: Verpflichtungserklärung Rückhaltebecken Bergstraße

Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird als **Punkt 11** in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Die ÖVP Fraktion bringt ein, GGR Dr. Trettenhahn verliest den.

2. Dringlichkeitsantrag: Beeinträchtigung des Grundwassers im Raum Korneuburg

Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird als **Punkt 12a** in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Frau Bürgermeister bringt ein und verliest den

3.Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlagen

Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird als **Punkt 3a** in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Die SPÖ Fraktion bringt ein, GGR Kernreiter verliest den

4.Dringlichkeitsantrag: Durchführung eigener Überprüfungen des Grund- und Trinkwassers im Gemeindegebiet und rasche Information der Bevölkerung

Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird als **Punkt 12b** in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Die SPÖ Fraktion bringt ein, GGR Kernreiter verliest den

5.Dringlichkeitsantrag: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des AZB durch die Gemeinde mit Bürgerbeteiligung

Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird als **Punkt 3b** in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Aufgrund der 5 angenommenen Dringlichkeitsanträge erhalten die ursprünglichen Tagesordnungspunkte Nr. 3 – 9 die Nr. 4 – 10, die Punkte 11-12 kommen in der nicht öffentlichen Sitzung dazu. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte Nr. 10 – 12 werden zu Nr. 13 – 15 in der nicht öffentlichen Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 28. Juni 2012

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 28. Juni 2012. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3a: 3. Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlagen

Herr Ing. Reim von Wienenergie präsentiert das Modell „Solarkraft EinfachNutzen“ für Kindergarten und „SolarKraft FreiRaum“ mit Bürgerbeteiligung für das AZB. Es folgt eine Debatte im Gemeinderat. GGR Dr. Trettenhahn weist auf Probleme der Gemeinde Pöchlarn mit Finanzmarktaufsicht hin, weil Gemeinde selbst ein Bürgerbeteiligungsprojekt betreibt. GR Sellmeister fragt nach Ausschreibungserfordernissen, worauf Frau Bürgermeister auf das Bundesvergabegesetz hinweist. Die Verpachtung des AZB Daches wäre weder Bau- noch Dienstleistungsauftrag und unterliegt nicht dem Bundesvergabegesetz. Das Pachten der PVanlage auf dem Kindergartendach kann grundsätzlich eine Lieferung oder Dienstleistung sein, erreicht aber nicht den Schwellenwert von € 100.000.

Vor der Abstimmung wird die Sitzung auf Antrag von GGR Kernreiter von 21:10 bis 21:15 Uhr unterbrochen.

Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Gemeindeobjekte Kindergarten Bisamberg und AltstoffZentrumBisamberg (AZB) besteht die Option zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf deren Flachdächern.

In Vorgesprächen wurden folgende Möglichkeiten sondiert.

Kindergarten Bisamberg

Der Energieanbieter errichtet und betreibt auf dem Dach eine für den Eigenverbrauch im Kindergarten bestimmte Photovoltaikanlage, wofür die Gemeinde eine Pacht zahlt. Die geplante Anlage könnte ca. 1/3 des Jahresbedarfs an Strom liefern.

AZB

Die große Dachfläche wird an den Energieanbieter verpachtet, welcher eine Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung errichtet und betreibt. Die Gemeinde bliebe wie bisher Kunde des Energieanbieters, deckte den Bedarf des AZB jedoch mit Ökostrom vom eigenen Dach.

Frau Bürgermeister wird ermächtigt Verhandlungen mit dem Energielieferanten der Marktgemeinde Bisamberg, der Wien Energie GmbH, bezüglich der Errichtung und des Betriebs obiger Photovoltaikanlagen zu führen.

Resultierende Übereinkommen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 3b: 5. Dringlichkeitsantrag - Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des AZB durch die Gemeinde mit

Bürgerbeteiligung

TOP 36

SPÖ Fraktion
GGR. Martin Kornreiter

Bisamberg, am 20. September 2012

DRINGLICHKHEITSANTRAG

Betrifft: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der AZZ durch die Gemeinde, finanziert durch eine Bürgerbeteiligung

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Begründung:

Da bereits durch die Gemeindeführung mit Wien Energie Gespräche aufgenommen wurden, muss jetzt eine Abstimmung über Alternativen zu diesem Projekt stattfinden, und ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden.

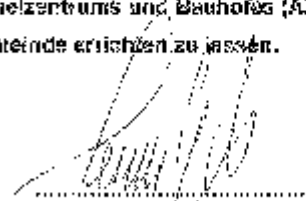
Es gilt den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss über die Absicht des Gemeinderates Bisambergs energieautark werden zu wollen, zu beachten.

Energieautarkie bedeutet, Strom selbst zu erzeugen und nicht vom Preis eines Energieerzeugers vollständig abhängig zu werden.

Die Gemeinde trägt auch die wirtschaftliche Verantwortung und es soll die Gemeinde, die SteuerzahlerInnen und die Beteiligten davon profitieren, und nicht auf lange Sicht ein Energieunternehmen, in dessen Eigentum die Anlage nach 10 bis 20 Jahren übergeht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung auf dem Dach des Altstoffsammelzentrums und Bauhofes (AZZ) mit Geldern durch eine Bürgerbeteiligung von der Gemeinde errichten zu lassen.



(Unterschrift)

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	8 Ja/12 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	SPÖ	4	
	GRÜNE	2	
	ULB	2	
Gegenstimmen			
	ÖVP	12	

Der Antrag ist mit 8 Ja-/12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Bericht der Bürgermeisterin und Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte

Frau Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindeamt ab sofort per Bankomatkassa bezahlt werden kann.

Eine Besichtigung der Bad-Baustelle ist für 29. September 2012 avisiert, konkrete Einladung ergeht an die Mitglieder des Gemeinderates.

Nach Verlegung der Gashauptleitung in der Hofrat Hugo Steiner Gasse werden Verhandlungen mit EVN über die Instandsetzung geführt.

Feinbeläge in der Krautackersiedlung sind fast fertig aufgebracht.

In nur 1 ½ Monaten konnte das desolote Geschäftslokal der ehemaligen Post zum 4. Gruppenraum des Schülertreffs umgebaut werden.

Die Verlegung des Fußgängerübergangs an der Ecke Josef Dabsch Straße – Korneuburger Straße trägt zur Verkehrssicherheit bei. Beleuchtung folgt.

Der Antrag auf eine weitere Verkehrsverhandlung über einen Fußgängerübergang mit Ampel bei der Kreuzung Weymanngasse – Korneuburger Straße wird gestellt.

Beim Parkplatz der Volksschule wird von den Schulwartinnen ein Schülerlotsendienst versehen.

Von einem Verein gibt es falsche Informationen wonach Hagenbrunn den Bihaxi-Dienst aufgekündigt hätte. Gemeinderatsbeschluss erfolgt heute.

Die seit Errichtung unveränderte Wohnhausanlage Hauptstraße 28 soll renoviert werden. Da die Marktgemeinde Miteigentümerin ist, hat sich Frau Bürgermeister für die Sanierung mit Förderung des Landes NÖ eingesetzt. Derzeit verzögert ein einziger Einspruch die Maßnahmen.

Die Tarife für die Anmietung der Schloss-Veranstaltungshalle werden ab 2013 um 5 % erhöht.

Dankschreiben für Subventionen von 1. FC, Pfarre Bisamberg, Seniorenbund, Bibliothek und KoBV sind eingegangen.

Kanalbenutzungsgebühren-Ermäßigungen werden für 2012 auf Antrag gewährt.

Zwei neue Kdg-Betreuerinnen ab September 2012: Frau De Boer, nachdem Frau Haider eine Stelle in ihrer Heimatgemeinde antritt und Frau Dattler für die neue 8. Gruppe.

Frau Mustajbegovic scheidet mit 30. November 2012 gemäß § 26 Abs. 9 NÖ GVBG aus dem Gemeindedienst aus. Frau Felberbauer folgt ihr im Reinigungsteam der SVH nach.

Laut BH Korneuburg wird das Grundwasser derzeit auf über 800 Stoffe untersucht. UmweltGR Dr. Trettenhahn spricht sich für Untersuchungen am Teiritz aus, wo ein neues Projekt über der alten Deponie geplant ist. Am 21. September 2012 findet die nächste Bürgermeister-Besprechung in der BH Korneuburg statt.

Vizebürgermeister Mag. Sartori gratuliert Frau Bürgermeister im Namen der ÖVP Fraktion zur Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich. Die anderen Fraktionen schließen sich den Glückwünschen an.

Am 22. September 2012 findet der Nightrun statt. Unter dem Motto „Bisamberg läuft“ gewährt die Gemeinde wieder eine Förderung der teilnehmenden Kinder.

Bihaxi funktioniert gut und die Marktgemeinde Hagenbrunn steigt nicht aus Bihaxi-Vertrag aus. Bürgermeister Fischer ist ebenfalls für eine Evaluierung und Modifizierung der Bedingungen, die Kostenreduktion mit sich bringen sollen. Die Neuausschreibung des AST ab 2013 erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz.

Fa. Kuhn hat bereits eine Baubewilligung im Gewerbegebiet Kleinengersdorfer Straße und mit der Projektgesellschaft werden Gespräche über die Erschließung geführt.

Bei einer Verkehrsverhandlung zur Kreuzung Hauptstraße/B3 wurde die bessere Absicherung der Ausfahrt Betriebsgebiet Grassl festgelegt, ein Kreisverkehr wäre enorm teuer, Beteiligung der Gemeinde notwendig.

Das Verkehrskonzept wird Gegenstand des Bauausschusses am 2. Oktober 2012 sein, wobei alle vier Fraktionen das Radwegnetz als Schwerpunkt sehen.

GGR Dr. Trettenhahn berichtet über Vorträge des Umweltreferates und über gewährte Ökoförderungen. Das Ergebnis der 180 Fragebögen zum Energieleitbild soll in einer Veranstaltung im Herbst präsentiert werden.

GGR Bauer berichtet über Kulturveranstaltungen, Seniorenausflüge und Vorträge „Gesunde Gemeinde“. Am 4. September 2012 erfolgte der Spatenstich zum „Betreubaren Wohnen“ und am 6. Juli 2012 wurde das renovierte Schubert-Denkmal wieder aufgestellt.

GGR Latzel berichtet, dass Frau Hösch nach 7 Jahren Leitung des Kindergartens Klein-Engersdorf ab Oktober 2012 in Pension geht, der Feinbelag Fobersiedlung fertig ist und das Radrennen bevorsteht.

GGR Kernreiter verweist bezüglich Bihaxi auf den Bericht von Vizebürgermeister. Die Buslinie 232 fährt die AHS Korneuburg zusätzlich an.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Anfragen zu den Berichten

GR Sellmeister stellt drei Anfragen. Zum Bihaxi antwortet Vizebürgermeister, dass durch Personalwechsel möglichen Mängeln im Callcenter stets nachgegangen wird und von der Gemeinde Enzersfeld keine offizielle Anfrage zur Teilnahme vorliegt. Frau Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde das Grundwasser Thema nicht auf der Homepage hat, weil die BH Korneuburg zuständige Behörde ist, an die wir verweisen. Die Gemeinde hat keine Experten um konkrete Auskünfte zu erteilen.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle der Prüfungen Abwasserverband Raum Korneuburg vom 3.7.2012, Endprüfung Kreuzwegstiege vom 17.7.2012, Berndl Bad vom 27.8.2012 und unangesagte Gebarungsprüfung Marktgemeinde Bisamberg vom 17.9.2012.

Die Beantwortung der Anfrage von GR Sellmeister zum Cateringvertrag mit Gasthaus Gamshöhe wird in die nicht öffentliche Sitzung aufgenommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Auftragsvergaben - Schülertreffgruppe Hauptstr 36-38

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2012 wurde über die Sommermonate 2012 das ehemalige Post-Geschäftslokal, Hauptstraße 36-38, für Hortzwecke umgebaut. Die Adaptierung der Räumlichkeiten erfolgte nach beiliegendem Plan von Architekt DI Zita und basiert auf Vorgaben der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der NÖ Landesregierung.

Folgende Maßnahmen werden beauftragt:

Ing. Marso, 2111 Obergänserndorf <u>Baumeister</u> , Re 3.7.2012	€ 11.200,00
Veleta GmbH & Co KG, 2102 Bisamberg <u>Innenwände</u> , SRe 24.7.2012, 22.8.2012	€ 4.069,16
Manfred Judex, 3470 Kirchberg/Wagram <u>Bodenleger</u> , SRe 18.8.2012	€ 10.792,06
Bernd Neubauer, 2000 Stockerau <u>Fliesenleger</u> , Re 21.8.2012	€ 2.152,61
Regina Ramstorfer, 2225 Zistersdorf <u>Maler</u> , Re 10.8.2012	€ 5.982,93
eTechnik, 2102 Bisamberg <u>Elektroinstallationen</u> , Angebot	€ 6.500,00
Ing. Geist, 3741 Pulkau <u>Sanitäranlagen</u> , Angebot 4.7.2012	€ 7.982,30
Arnauer Tischlerei GmbH, 2011 Sierndorf <u>Außen- und Innentüren</u> , Angebot ...	€ 16.166,00
KIKA Möbel, 2000 Stockerau <u>Kücheneinrichtung</u> , Kaufvertrag 1.8.2012	€ 6.964,00

Haas, Elektro GmbH, 2201 Seyring <u>Mikrowellenherd</u> Re 23.8.2012	€ 80,00
Aurednik GmbH, 1030 Wien <u>Kleinmöbel</u> , Auftrag 7.8.2012	€ 1.396,00
Minimax GmbH, 1230 Wien <u>2 Feuerlöscher</u> , Re 31.8.2012	€ <u>458,00</u>
Gesamt exkl. MWSt	€ 73.510,39

Gemäß § 12 des Mietvertrages wäre die Österreichische Post AG zu Instandhaltungsmaßnahmen nach Rückstellung des Mietobjektes verpflichtet. Es konnte eine Abgeltung in Höhe von € 18.000 an die Marktgemeinde Bisamberg verhandelt werden.

Somit sind € 55.510,39 der Adaptierungskosten von der Marktgemeinde Bisamberg zu finanzieren, von denen € 50.000 im AOH (Instandhaltung Gebäude) budgetiert sind. Der übersteigende Betrag wird vom Überschuss 2011 bedeckt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/853000-614000 (5/853000-614001)	
	Kredit lt. VA:	50.000	€
	Kreditrest:	50.000	€
	Vergabekosten:	73.510,39	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Öffnung der Aufschließungszone Betriebsgebiet Klein-Engersdorfer Straße

Antrag: Öffnung der Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 9 in der KG. Bisamberg

In der Verordnung der MG. Bisamberg vom 1. März 2011 wurden unter § 3 die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone „BB-A9“ festgelegt. Das Vermessungsbüro DI. Stefan Wailzer wurde mit der Ausarbeitung eines Teilungsplanes beauftragt. Der Teilungsplanentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Da die Eigentümer „PGB Projektgesellschaft Bisamberg GmbH, Klein-Engersdorferstraße 110, 2102 Bisamberg beabsichtigen die neu geschaffenen Bauplätze zu verwerten, wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone „Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 9“ in der KG. Bisamberg, betreffend die Grundstücke Nr.295/1, 295/2, 301, 302, 303/1, 303/2, 306/2, 308, 309, 310, 316/1, 317/1, 322/1, 323/1, 326/1, 327/1, 1428 zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben und die Verkehrsfläche entsprechend dem beiliegenden Teilungsplanentwurf als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Ein Ansuchen der Grundeigentümerin liegt vor.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 1. März 2011, Zl. RU1-R-56/045-2010 wie folgt erfüllt:

1. Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept liegt vor, (siehe Parzellierungsplanentwurf). Die Bedingung, den Umkehrhammer für die Schneeablagerung zu vergrößern, wurde erfüllt.
2. Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien ist sichergestellt, (siehe Anhang Widmung Vö)
3. wie im Parzellierungsplanentwurf ersichtlich, werden die oben angeführten Grundstücke von der Grundeigentümerin zu einer Parzelle vereinigt. Je nach Nachfrage wird das zum Bauplatz erklärte Grundstück geteilt und verkauft. Die Teilung erfolgt entsprechend dem Erschließungskonzept

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Kündigung des Dienstleistungsvertrages BIHAXI

Antrag: Kündigung des Dienstleistungsvertrages BIHAXI

Am 26. September 2007 wurde vom Gemeinderat der Dienstleistungsvertrag zur Führung eines Anruf-Sammel-Taxis (AST) Bisamberg/Hagenbrunn mit dem Verkehrsunternehmen Gschwindl Urlaub + Reisen GmbH, 2203 Großebersdorf, genehmigt.

Nach vier Jahren Betrieb wurde im Jahr 2012 zum Zwecke der Evaluierung des AST-Services ein neuerliches Angebot von der Fa. Gschwindl gelegt. Da dieses nicht zur beabsichtigten Kostenreduktion führt, soll der Dienstleistungsvertrag mit Firma

Gschwindl unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Diese Vorgangsweise ist mit der Marktgemeinde Hagenbrunn abgestimmt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **Dienstleistungsvertrag** zur Führung eines Anruf-Sammel-Taxis (AST) Bisamberg/Hagenbrunn (**BIHAXI**) mit dem Verkehrsunternehmen Gschwindl Urlaub + Reisen GmbH, 2203 Großebersdorf, wird per **31. Dezember 2012 gekündigt**.

Zur Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxis erfolgt die Neuausschreibung des Vertrages ab 2013.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Genehmigung von Subventionen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird aufgrund seines Ansuchens vom 6. September 2012 für das Schuljahr 2012/2013 eine Subvention in der Höhe von **€ 2.200,--** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728000	
	Kredit lt. VA:	14.000	€
	Kreditrest:	6.993	€
	Vergabekosten:	2.200	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: 1. Dringlichkeitsantrag – Verpflichtungserklärung Rückhaltebecken Bergstraße

Nach der Hangrutschung am 16. Juni 2010 im Bereich der Bergstraße wurde am 18. Oktober 2010 der Grundsatzbeschluss über die Realisierung der Hochwasser-verbauung Bergstraße im Gemeinderat gefasst. Das Projekt mit geschätzten Kosten von € 744.000 (inkl. MWSt) umfasst ein „kleines“ Becken, ein talwärts gelegenes „großes“ Becken und einen Regenwasserkanal inkl. Adaptierung der Kombinations-schächte am Parkring.

Da es keine verbindlichen Förderzusagen von Bund und Land gab, wurden bisher der Regenwasserkanal und das untere „große“ Becken ausgeführt.

Mit Schreiben vom 17. September 2012 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Maßnahme „Rückhaltebecken Bergstraße“ im Bauprogramm 2012 der Abteilung Wasserbau enthalten ist. Gemäß Wasserbautenfördergesetz wird nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel in Aussicht genommen.

Bund	50%	€ 375.000	
Land NÖ	35%	€ 262.500	
Marktgemeinde Bisamberg	15%	€ 112.500	<u>€ 750.000</u>

Da HWS-Projekte nur gefördert werden, wenn sie wirkungsvoll Schäden, welche durch ein HQ100 entstehen können, verhindern, wird nun umgehend mit der Umsetzung des oberen „kleinen“ Beckens (1.100 m³ Nutzinhalt) begonnen.

Gemäß oben genanntem Schreiben ist für den Antrag auf Bewilligung der Landes- und Bundesmittel eine Verpflichtungserklärung der Marktgemeinde Bisamberg erforderlich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Marktgemeinde Bisamberg stimmt dem Bauvorhaben **Marktgemeinde Bisamberg, KG Bisamberg, Rückhaltebecken Bergstraße** zu.
2. Die Marktgemeinde Bisamberg, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme alle für diese Maßnahmen notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Bisamberg anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit€ 750.000 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von€ 112.500.

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtkosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

4. Die Marktgemeinde Bisamberg nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Marktgemeinde Bisamberg verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Der Interessentenbeitrag ist entsprechend dem Baufortschritt zu leisten.

Das Projekt wird über das Vorhaben „Hochwasserschutz Bergstraße“ im außerordentlichen Haushalt finanziell abgewickelt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12a: 2. Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion und Tagesordnungspunkt Nr. 12b: 4. Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion zum Thema des Grundwassers im Raum Korneuburg werden gemeinsam behandelt und abgestimmt.

AG

DRINGLICHKEITSANTRAG

Betrifft: Durchführung eigener Überprüfungen des Grundwassers und des Trinkwassers im Gemeindegebiet von Bisamberg und rasche Information der Bevölkerung

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Begründung:

Die Medienberichterstattung hat zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Die Belastung des Grundwassers ist mit mehr als 2 Pestiziden im Grundwasserstrom, der sich von Korneuburg auf das Ortsgebiet nach Bisamberg bewegt, weit über die Grenzwerte belastet. Es besteht Gefahr für Insekten und Pflanzen, auch Brunnenbesitzer sind beim Gießen von Pflanzen zur Lebensmittelherstellung mit der Pestizidbelastung konfrontiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, unabhängig von den durch die Wasserrechtsbehörde durchgeführten Untersuchungen soll die Marktgemeinde Bisamberg eigene, zusätzliche Überprüfungen des Grundwassers im Ortsgebiet, bei Brunnenbesitzern und beim Badeteich Bisamberg in Auftrag geben. Weiters soll die Bisamberger Bevölkerung aktuell über neue Testergebnisse informiert werden. Abschließend soll die EVN seitens der Gemeinde ersucht werden, bis 2014 das Trinkwasser und das Bisamberger Brunnenfeld vorbeugend alle 3 Monate auf Pestizidrückstände prüfen zu lassen. Die Prüfberichte sind auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.



(Unterschrift)

Antrag 12a der ÖVP Fraktion:

Bedingt durch die jüngsten Aufdeckungen der Grundwasserbeeinträchtigungen im Raum Korneuburg stellt die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Bisamberg an den Bisamberger Gemeinderat folgenden

Dringlichkeitsantrag –Beeinträchtigung des Grundwassers im Raum Korneuburg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Folge der seit 2010 ermittelten Beeinträchtigungen des Grundwassers im Raum Korneuburg durch das Insektizid Thiamethoxam sowie der kürzlich bekannt gewordenen zusätzlichen Belastung durch das Herbizid Clopyralid (Studie Global 2000) und des bei weiteren behördlichen Untersuchungen festgestellten Auftretens eines Thiamethoxam-Metaboliten fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg

- vom Bundesminister für Umwelt und Land- und Forstwirtschaft, DI Nikolaus Berlakovich

- vom Bundesminister für Gesundheit, Alois Stöger,
- von der Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)

1. dass das Pestizid Thiamethoxam und das Herbizid Clopyralid bis zur Aufklärung der giftigen Auswirkungen auf Mensch, Tier, Pflanzen und Boden vom Markt nehmen-lässtgenommen wird.
2. dass die Deponie Teiritzberg einer genauen Überprüfung auf mögliche schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser (wie bei „Fischerdeponie“) unterzogen wird. Weiters darf die neu angedachte Deponieanlage der Firma Terra am Standort Teiritzberg bis zur Klärung des Altbestandes nicht realisiert werden.
3. dass ein laufendes, flächendeckendes und umfangreiches Screening des Grundwassers sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung als auch der Ausbreitung durchgeführt wird, wobei alle potentiellen Inhaltsstoffe qualitativ und quantitativ zu erfassen und zu beurteilen sind.
4. dass diese Analyseergebnisse in geeigneter und zeitgemäßer Form (also auch auf elektronischem Weg) der betroffenen Bevölkerung mitgeteilt und erläutert werden, wobei auf die Ökotoxikologie sowie die Auswirkungen auf Menschen, Flora und Fauna besonderes Augenmerk zu legen ist.
5. dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung unternommen werden und die betroffene Bevölkerung - insbesondere die auf Grundwasserbrunnen angewiesenen Bürgerinnen - eine sichere Wasserversorgung erhalten; und fordern eine flächendeckende Beprobung der Brunnen in der Marktgemeinde Bisamberg.-
6. dass rasch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der Grundwasserbeeinträchtigung unternommen werden, über welche die Bevölkerung ebenso

zu informieren ist. Diese Sanierungsmaßnahmen sind einer laufenden Evaluierung zu unterziehen.

7. dass alle Maßnahmen zur Ermittlung des/der Verursacher/innen ergriffen werden und weitere Beeinträchtigungen des Grundwassers nachhaltig vermieden werden.
8. dass die Trinkwasserversorgung auf hoher Wasserqualität nachhaltig gesichert wird.
9. dass alle potentiellen Gefahrenquellen für das Grundwasser im Raum Korneuburg flächendeckend erfasst, katalogisiert, beurteilt und veröffentlicht werden. Insbesondere betrifft das die über Jahrzehnte betriebene Mülldeponie im Raum Teiritzberg. Für diese Mülldeponie ist ein Räumungskonzept zu erstellen und in der Folge die vollständige Räumung zu veranlassen, damit von dort mit absoluter Sicherheit kein künftiges Gefahrenpotential ausgehen kann.
10. dass bei der Betriebsansiedlung und Anlagengenehmigung im Bereich des angesprochenem Grundwassersystems besonderes Augenmerk auf Gefahren für die Umwelt und speziell das Grundwasser gelegt werden und diese Gefahren im Voraus vermieden werden.
11. dass alle Stellen auf nationaler und europäischer Ebene (Artikel 29 der EU-Verordnung 1107/2009), die mit der Genehmigung bzw. Zulassung von Pflanzenschutzmittel und ähnlichen Verbindungen befasst sind, diese Listen einer kritischen Prüfung unterziehen und Zulassungen von besonders problematischen Stoffen zurückgenommen werden. Bei diesen Zulassungen ist auf Abbauprodukte (Metabolite) der Stoffe, die nach Ausbringung und den jeweiligen örtlichen Umweltgegebenheiten entstehen können, besonderes Augenmerk zu legen.
12. dass ein umfassendes Umwelt-Informationssystem eingerichtet wird, wo die Ist-Situation von allen BürgerInnen jederzeit abgerufen werden kann und dass in bestimmten zeitlichen Intervallen Bürgerinformationsveranstaltungen abgehalten werden, wo die Umweltsituation von Fachleuten erläutert wird und allfällig zu treffende Maßnahmen dargestellt werden

Nach Ergänzung bzw. Abänderung obiger Passagen erfolgt die Abstimmung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 13 bis 15, vormals 10 bis 12) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 23:45 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeisterin

Ute Stöckl
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH